

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

277 (8.10.1898)

Beilage zu Nr. 277 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Oktober 1898.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 7. Oktober.

(Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.) Fräulein Raich hat sich durch die sehr großen und anstrengenden Aufgaben, welche sie in der letzten Zeit zu lösen hatte, etwas überanstrengt und bedarf der Schonung. Die Partie der Fiolde wird deshalb am nächsten Sonntag nicht von ihr, sondern von der Königl. preussischen Kammerfängerin Frau Rosa Sacher aus Berlin gesungen werden.

(Sitzung der Strafkammer I vom 6. Oktober.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Freiherr von Dusch.

Die Mehrzahl der heute verhandelten Fälle betraf Berufungen, welche die Strafkammer durch folgende Urtheile erledigte. Dienstmagd Elise Herr aus Baden wegen Uebertretung des § 361 Ziffer 8 vier Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde; Maurerhelfer Martinus Weid aus Daxlanden wegen Uebertretung der §§ 35 und 148 der Gewerbeordnung 150 M. Geldstrafe; Brauer Ludwig Fischer aus Dettingen wegen Körperverletzung eine Woche Gefängnis.

Die Anklage gegen Friedrich Kiefer aus Müppurr gelangte nicht zur Verhandlung.

Ein Freund des Sparrens scheint der 18 Jahre alte Tagelöhner Friedrich Wilhelm Kärcher von hier nicht zu sein. Er hatte seiner Zeit den Geldbetrag von 53 Mark bei der kädtischen Sparkasse angelegt bekommen, den er ohne die Zustimmung seines Vaters nicht erheben konnte. Kärcher hätte nun gerne einen Theil des Geldes in seiner Tasche gehabt, um sich damit ein paar vergnügliche Tage zu machen. Da er wusste, daß sein Vater es nicht erlauben würde, von dem auf der Sparkasse befindlichen Gelde zu holen, fälschte er auf dessen Namen am 20. August eine

Urkunde, worin der Vater sein Einverständnis mit der Rücknahme des Sparguthabens erklärte. Von dieser Urkunde machte Kärcher zuständigen Orts Gebrauch und erhielt daraufhin den Betrag von 24 M. 90 Pf. auszubehalten, den er in kurzer Zeit verbrauchte. Die Fälschung wurde später entdeckt und Kärcher zur Anzeige gebracht. Heute stand er der Urkundenfälschung angeklagt vor der Strafkammer, die ihn zu einer Woche Gefängnis, verhaft durch die Untersuchungschaft, verurtheilte.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

a. Im Hoftheater Karlsruhe:

Samstag, 8. Okt. Abth. B. 5. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): **Coriolan**, Trauerspiel in 5 Akten von W. Shakespeare nach Tied's Uebersetzung. Die Ouvertüre von Ludwig v. Beethoven. Die zur Handlung des ersten Aktes gehörige Musik von Wilhelm Kallwoda. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 9. Okt. 6. Vorstell. außer Abom. (Mittelpreise): **Tristan und Isolde**, Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner. — Solde: Frau Rosa Sacher, Königl. Kammerfängerin aus Berlin. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 11. Okt. Abth. B. 1. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): **Orpheus und Eurydike**, Oper in 3 Aufzügen von Chr. Ritter von Gluck, bearbeitet von Felix Motil. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, 13. Okt. Abth. A. 7. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): **Robertauz**, Bühnenstück in 3 Aufzügen von Ludwig Thuille, Dichtung von Otto Julius Bierbaum. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 14. Okt. Abth. C. 6. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): **Julius Caesar**, Trauerspiel in 5 Akten von W. Shakespeare, nach A. W. Schlegel's Uebersetzung. — Die Ouvertüre und die zur Handlung gehörige Musik von Ritter von Seyfried. Anfang 7 Uhr.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen findet längstens bis 5 Uhr Nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages an Werktagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zum Kassenspreise zuzüglich 35 Pfennig Vorverkaufsgebühr für jede Karte statt. — Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgebühr (siehe oben), sowie das Porto für Antwort an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters einzufenden. Nur von auswärts Wohnenden werden schriftliche Bestellungen angenommen. Die Vorverkaufsstelle befindet sich im Hoftheatergebäude, Eingang Stadtseite.

Sonntag, 16. Okt. 7. Vorst. außer Abom. (Große Preise.) In neuer Ausstattung: **Die Meistersinger von Nürnberg** in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Der Verkauf der Eintrittskarten zu dieser Vorstellung findet statt: an die Abonnenten des Großh. Hoftheaters gegen Vorzeigung der Abonnementskarten an der Kasse im Bestuhle des Hoftheatergebäudes zu großen Preisen am Montag den 10. Oktober, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmitt. (Reihenfolge A. B. C.); der allgemeine Vorverkauf von Dienstag den 11. Oktober, Vormittags 8 Uhr an.

b. Im Theater in Baden:

Mittwoch, 12. Okt. 2. Abom. - Vorstellung. Zum ersten Male: **Mutter Erde**, Drama in 5 Akten von Max Halbe. Anfang 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

(Pädagogium Neuenheim.) Die zur Herbstprüfung vom Pädagogium Neuenheim-Heidelberg zugelassenen Sekundaner befehlen dieselbe und ermahnen sich damit die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. — Seit vier Jahren, und zwar in sieben Prüfungen, haben die Sekundaner des Pädagogiums ohne Ausnahme diese einjährige Prüfung bestanden.

PROSPECT.

M. 1,500,000.— 4% à 105% rückzahlbare hypothekarisch gesicherte Anleihe der Berger'schen Brauerei-Gesellschaft in Worms.

Unter der Firma Berger'sche Brauerei-Gesellschaft wurde laut notariellem Vertrag vom 25. Oktober 1886 eine Actiengesellschaft in Worms errichtet und am 25. November 1886 in das Handelsregister des Großherzogl. Amtsgerichts in Worms eingetragen.

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und der Fortbetrieb der in Worms gelegenen Brauerei und Mälzerei des Herrn Carl Berger; sie ist auch befugt, andere industrielle Unternehmungen und Handelsgeschäfte zu betreiben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Immobilien zu erwerben, Zweigniederlassungen, Agenturen und Commanditen zu errichten, sich auch an anderen Unternehmungen zu ähnlichen Zwecken zu beteiligen.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt M. 2,000,000, eingetheilt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien, jede zu M. 1000.—, welche mit fortlaufenden Nummern von 1—2000 versehen sind und die facsimilirten Unterschriften eines Vorstandsmitglieds und eines Mitglieds des Aufsichtsraths, sowie die Unterschrift eines Controlbeamten tragen.

Der Aufsichtsrath besteht aus wenigstens drei und höchstens neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt jedesmal auf den Zeitraum vom Tage der Wahl bis zum Schlusse der darauf folgenden vierten ordentlichen Generalversammlung. Auch kann die ordentliche Generalversammlung für Vacanzfälle Stellvertreter ernennen und hat alsdann deren Amtsdauer und die Reihenfolge ihres Eintritts zu bestimmen.

Der Aufsichtsrath besteht, z. B. aus den Herren: **Georg Hühner**, Fabrikant in Frankfurt a. M., Vorsitzender, **Dr. Carl Stephan**, Rechtsanwält in Worms, stellvert. Vorsitzender, **Fritz Richter**, Director in Frankfurt a. M., **Georg Winkler**, Bankier in Karlsruhe, **Bruno Selbig**, Director der Brauerschule in Worms, **Wilhelm Kiefer**, Prokurist in Mannheim.

Der Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes ist die Direction, welche nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht.

Die Directoren werden durch den Aufsichtsrath bestellt und entlassen.

Zur Zeit bilden den Vorstand die Herren: Director **Carl Berger**, Director **Gregor Frits**.

Die ordentliche Generalversammlung der Actionäre findet alljährlich innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt und wird von dem Aufsichtsrath oder von der Direction durch einmaliges Ausschreiben in den Gesellschaftsblättern, welches mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstag erscheinen muß, berufen; das Ausschreiben hat jeder Zeit auch den Zweck der Generalversammlung

(Tagesordnung) bekannt zu geben. In derselben Weise erfolgt die Berufung jeder außerordentlichen Generalversammlung. Der Aufsichtsrath kann in Fällen, welche ihm dringlich erscheinen, die Einberufungsruf auf die geringste, gesetzlich nach Art. 238 des Actiengesetzes in Verbindung mit § 27 des Statuts zulässige Dauer herabsetzen.

Die Actionäre, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, haben ihre Actien oder Interimscheine spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung vor 6 Uhr Abends bei der Gesellschaftskasse oder bei einer der in der öffentlichen Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen zu hinterlegen.

Jeder Actienbetrag von M. 1000.— gibt eine Stimme.

Alle Bekanntmachungen erfolgen durch das gesetzlich oder statutengemäß hierzu berufene Gesellschaftsorgan unter der statutengemäß verordneten Unterschrift mittels Einrückens in: den Deutschen Reichsanzeiger, die Wormser Zeitung, Frankfurter Zeitung und die Karlsruher Zeitung.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jedesmal mit dem 1. October und endigt mit Ablauf des 30. Septembers.

Inventory und Bilanz werden auf den 30. September jeden Jahres angefertigt. Für die Aufstellung der Bilanz kommen die allgemeinen Vorschriften des Artikels 31 des Handelsgesetzbuches und die besonderen Vorschriften des Artikels 185 a und 185 b des Gesetzes vom 18. Juli 1884 zur Anwendung. Der Aufsichtsrath bestimmt, ob an Anlagen und sonstigen Gegenständen, welche dauernd zum Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bestimmt sind, an dem Anschaffungs- und Herstellungspreise, bezw. von dem bereits unter diesem Preise stehenden Buchwerthe der der Abnutzung gleichkommende Betrag in Abzug gebracht, oder ob ein der Abnutzung entsprechender Erneuerungsfond in Ansatz gebracht bezw. der bestehende Erneuerungsfond entsprechend erhöht werden soll.

Bezugsrechte zu Gunsten der ersten Zeichner und anderer Personen bestehen nicht; ebensowenig sind besondere Vortheile zu Gunsten einzelner Actionäre bedungen. Erwerbungsrechte Dritter gegenüber dem Unternehmer bestehen nicht.

Innerhalb der drei letzten Jahre sind keine Bau- oder Betriebsstörungen eingetreten, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens längere Zeit beeinträchtigt worden ist.

An Dividenden auf das Actienkapital wurden vertheilt im Geschäftsjahr

1892/93 4% 1893/94 2 1/2% 1894/95 5% 1895/96 4% 1896/97 4%.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1896/97 stellte sich wie folgt:

Activa.				Bilanz-Gewinn am 30. September 1897.				Passiva.			
	M.	ℳ.	ℳ.		M.	ℳ.	ℳ.		M.	ℳ.	ℳ.
Immobilien	2,478,682	45		Actienkapital			2,000,000				
Zugang	122,579	94		Prioritäten			1,231,500				
ab 10% Abschreibung	26,012	39	2,575,249	Hypotheken			314,581				30
Rachinen	412,373	79		Prioritätszinsen unerhoben			24,468				75
Zugang	49,240	87		Amortisationen unerhoben			13,925				—
ab 10% Abschreibung	461,614	66	415,453	Dividenden unerhobene Dividenden			860				—
Lagerfaß	46,161	46		Boll und Steuern noch zu zahlendes Detroi abzgl. Brauereierückvergütung			4,234				69
Zugang	107,081	23		Cautionen			6,300				—
ab 10% Abschreibung	6,581	—	102,251	Creditoren			684,459				09
Transportfaß	113,612	23		Reservefonds			27,756				62
Zugang	11,361	22		Specialreservefonds			60,000				—
ab 20% Abschreibung	81,190	24	72,770	Delcredere-Conto			40,000				—
Fuhrpart.	9,773	07		Roh-Gewinn			287,284		77		
Zugang	90,963	31		Ab Abschreibungen			145,802		13		
ab 20% Abschreibung	18,192	66	40,025	Rein-Gewinn			141,482		64	141,482	64
	4,025	19		5% Reservefonds		7,074.13	87,074		13		
	8,119	—		4% Dividende		80,000.—	54,408		51		
	48,144	19					12,241		91		
ab 20% Abschreibung	9,628	83	38,515	Tantiemen			42,166		60		
Eisenbahnanlage	46,983	33		Gewinn-Vortrag 1. October 1896			8,734		11	8,734	11
ab 20% Abschreibung	9,396	66	37,586				50,900		71		
Mobilien	86,650	20		Reservefonds		15,000.—					
Zugang	31,138	54		Specialreservefonds		20,000.—					
ab 20% Abschreibung	117,788	74	94,231	Delcredere-Conto		10,000.—	45,000				
Utenilien	23,567	74		Vortrag auf neue Rechnung			5,900		71		
Zugang	6,633	96									
ab 20% Abschreibung	820	75									
	7,454	71	5,963								
Zinsen rückständig	1,490	94	230								
Reservierung vorausbezahlt			1,830								
Mieten vorausbezahlt			11,047								
Cassa			3,400								
Effecten, Wertpapiere			8,500								
Wechsel			990								
Vorräthe			318,596								
Darlehen			463,256								
Debitoren			408,429								
			4,558,302								20

	M.	ℒ		M.	ℒ
Malz	496,560	57	Bier	1,445,089	99
Hopfen	44,459	01	Malztreber	66,570	75
Kohlen	42,959	51	Malzkeimen	6,152	80
Eis	11,841	55	Gerstenabfall	1,004	57
Betriebs-Untkosten	38,299	71	Eingang abgeschriebener zweifelhafter Ausstände	812	20
Fuhrpark-Untkosten	16,553	21	Vortrag vom 1. October 1896	8,734	11
Frachten	99,532	06			
Lohn und Gehalte	125,388	66			
Reparaturen	53,213	50			
Holl und Steuern	132,035	91			
Handlungs-Untkosten	26,334	14			
Versicherung	8,336	88			
Mietzinsen	51,409	76			
Zinsen	72,164	82			
Zweifelhafte Ausstände	13,266	25			
Abreibungen	145,802	13			
Rein-Gewinn	150,216	75			
	1,528,374	42		1,528,374	42

Die Gesellschaft hat bei ihrer Gründung sofort ein durch erste gerichtliche Hypothek auf ihren gesamten Grundbesitz nebst Einrichtung und Zubehör sicher zu stellendes zu 4 1/2 % verzinsliches Anlehen im Betrage von M. 1,000,000.—, zerlegt in 700 Stück Partial-Obligationen zu M. 1000 und 600 Stück zu M. 500, welche mit halbjährlichen Zinscoupons und Talons versehen sind, aufgenommen. Die Partial-Obligationen lauten auf Namen und sind durch Cession übertragbar.

Die Partial-Obligationen sind zu 105 % rückzahlbar und unterliegen der Tilgung, welche (mit dem 1. October 1887 beginnend) durch jährliche Verwendung von ca. 1 % des Nominalbetrages des ursprünglichen Hypothekencapitals, zuzüglich der auf die bereits getilgten Obligationen erparten Zinsen auf Grund notarieller Verloofung ausgeführt wird. Der Gesellschaft steht es frei, auch größere Beträge als die sich nach dem Amortisationsplan ergebenden durch Ausloofung zu tilgen oder auch das gesammte Capital sammt laufenden Zinsen nach vorgängiger dreimonatlicher Kündigung zurückzuzahlen. Sollte die Gesellschaft einzelne der durch diese Hypothek belasteten Objecte veräußern, so ist der ganze Ertrag zur Tilgung von Obligationen zu verwenden.

Am 10. Januar 1891 hat die Brauerei eine weitere hypothekarische Anleihe von M. 400,000.—, verzinslich zu 4 1/2 % zu Gunsten des Herrn Carl Berger eintragen lassen und dagegen auf den Namen des Herrn Carl Berger lautende und mit dessen Blanco-Indossament versehene St. 400 Partial-Obligationen à 1000.— ausgegeben.

Die beiden vorerwähnten hypothekarisch gesicherten Anleihen wurden vollständig getilgt und dagegen lt. Beschluß des Aufsichtsraths vom 24. Mai 1898 eine erstklassige Hypothek von M. 1,500,000.— aufgenommen. Diese Hypothek ist eingetragen auf folgende Immobilien:

- I. Brauereigrundstück mit Gebäulichkeiten, Maschinen etc.
- II. Mälzereigrundstück mit Einrichtung, Gebäulichkeiten etc.
- III. Gasthaus „Jodis Apostel“ in Worms,
- IV. Gasthaus „Rheinthal“ in Worms,
- V. Gasthaus „Café Neuf“ in Mainz.

Laut einer Taxe des Herrn Architekten Bender in Mannheim vom 1. Februar 1898 sind die unter I—IV genannten Objecte auf M. 3,093,900.— geschätzt. Das unter V. aufgeführte Café Neuf in Mainz wurde bei Gründung der Gesellschaft für M. 116,000.— eingelegt. Eine neue Taxe liegt nicht vor. Als Pfandhalter für diese Hypothek fungirt die Filiale der Pfälzischen Bank in Worms und hat die Gesellschaft für diese Anleihe 1000 Obligationen à M. 1000.— Lit. A Nr. 1—1000 und 1000 Obligationen à M. 500.— Lit. B Nr. 1—1000 auf den Namen der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms ausgegeben, welche von dieser mit Blanco-Indossament versehen sind.

Die Coupons und verloofnen Obligationen sind in Frankfurt a. M. bei der Pfälzischen Bank zahlbar.

Die Obligationen werden vom 1. April 1898 ab jährlich mit vier vom Hundert in halbjährigen Terminen am 1. April und 1. October jedes Jahr verzinst; es sind einer jeden Obligation achtzehn halbjährliche Coupons, deren erster auf den 1. October 1898 lautet, nebst Talon beigegeben.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt gegen Einlieferung der respectiven Coupons bei der Casse der Gesellschaft und in ihrem Auftrag nach rechtzeitig von ihr gemachter Anschaffung bei der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms, bei den sämtlichen Niederlassungen der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen am Rhein, dem Banthause Witt 2. Bomburger in Karlsruhe und den etwa weiter bezeichneter werden Zahlstellen.

In gleicher Weise findet die Rückzahlung der ausgelooften resp. getilgten Obligationen gegen Auslieferung derselben (§ 4 und 5) statt.

Die Zahlstellen sind zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation der Präsentanten oder die Richtigkeit der Uebertragungsvermerke zu prüfen.

Die Auszahlung der Coupons und Partial-Obligationen bei Zins- resp. Capitalrückzahlungen gilt als unbedingte Quittung seitens des Empfangsberechtigten.

Die Partial-Obligationen werden gemäß dem der angeführten Hypothekenuktunde beigefügten Schema ausgefertigt; sie werden mit den Unterschriften eines Mitgliedes des Aufsichtsraths und eines Vorstandsmitgliedes versehen; die Zinscoupons und Talons werden den derselben Hypothekenuktunde beigefügten Schemas B und C conform lauten, sie sind gleichfalls mit der Unterschrift eines Mitgliedes des Aufsichtsraths und eines Vorstandsmitgliedes zu versehen; die Unterschriften können mittels Facsimile-Stempels erfolgen.

Die Coupons verfahren in fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit.

Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tage auf, an welchem dieselben zur Rückzahlung nach § 5 resp. § 4 dieser Bedingungen fällig werden.

Den zur Einlösung präsentirten Obligationen müssen sämtliche noch nicht fällige Zinscoupons nebst Talons beigelegt sein, widrigenfalls der zur Auszahlung gelangende Capitalbetrag um die Summe der fehlenden Zinscoupons gekürzt wird.

Die Rückzahlung der Obligationen erfolgt à 105 %, also mit Tausendfünfundzwanzig Mark für jede Obligation à M. 1000 und mit fünfundsiebzig Mark für jede Obligation à M. 500 nach Maßgabe des nachstehend abgedruckten Tilgungsplanes, also längstens innerhalb 42 Jahren vom 1. October 1905 ab. Der Gesellschaft steht jedoch auch das Recht zu, die Tilgungsraten zu verkleinern oder jederzeit, jedoch nicht vor dem 1. October 1905, nach vorausgegangenem mindestens dreimonatlicher Kündigung (§ 7), gänzliche Tilgung eintreten zu lassen. Verstärkte Tilgungen sollen jedoch stets auf die zuletzt fällig werdenden Amortisationsraten verrechnet werden, so daß im Uebrigen der Tilgungsplan unverändert bleibt. Das also schuldbig Capital von Mark 1,500,000.— soll nach Maßgabe des vorerwähnten Tilgungsplanes in längstens 42 Jahreszinsen per 1. October jeden Jahres wieder abgetragen werden, wobei jedes nominelle Hundert mit hundertfünf zur Rückzahlung kommt.

Am 1. Juli jeden Jahres, zunächst am 1. Juli 1905, findet in Worms im Locale der Gesellschaft die Ziehung der am 1. October desselben Jahres zur Rückzahlung gelangenden Obligationen statt. Ueber den Gergang ist eine öffentliche Urkunde aufzunehmen.

Die gezogenen Nummern werden unmittelbar nach der Ziehung durch die Gesellschaft gemäß § 7 veröffentlicht.

Falls Objecte, welche zur Sicherung dieser Anleihe verpfändet sind (§ 8), aus dem Pfandverbände freigegeben oder veräußert werden sollen, ist die Gesellschaft verpflichtet, die vorgängige Zustimmung der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms einzuholen.

Die Zustimmung zu einem Verkaufe und die Freigabe der betreffenden Objecte können jedoch nicht verweigert werden, wenn der Kaufpreis der zu veräußernden Objecte deren Sachverständigen-Taxe erreicht und gänzlich behufs Verwendung zur Verstärkung der nächsten Tilgungsrate beim Pfandhalter oder einer von diesem zu bestimmenden Bankstelle deponirt wird. Die Wahl der Sachverständigen geschieht von der Schuldnerin und der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms gemeinsam und wenn dieselben über die Person der Sachverständigen sich nicht einigen, durch die Handelskammer zu Worms, eventuell durch das zuständige Gericht.

Nach gänzlicher Tilgung des Anlehens ist die Filiale der Pfälzischen Bank in Worms berechtigt und verpflichtet, die Löschung der Hypothek zu bewilligen.

Abgezahlte Theilbeträge sind nach dem Ermessen der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms oder auf Verlangen der Schuldnerin abzuschreiben, so oft solche die Summe von M. 100,000 erreicht haben.

In allen die ausgegebenen Obligationen, namentlich deren Verzinsung und Tilgung betreffenden Angelegenheiten genügt die Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger, in der Wormser Zeitung, in der Frankfurter Zeitung und in der Karlsruher Zeitung. Ein etwaiger Wechsel in diesen Blättern, welcher der Zustimmung der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms bedarf, wird in den gebachten Blättern, soweit dieselben nicht eingegangen oder nicht sonst unzugänglich sind, von der Gesellschaft bekannt gemacht.

Außer dieser erstklassigen Hypothek sind auf andere im Besitz der Gesellschaft befindlichen Immobilien Restauschüttlinge und Hypothekenschulden von im Ganzen M. 288,581.30 eingetragen. Außerdem besteht eine nicht eingetragene Forderung des Herrn Carl Berger in Höhe von M. 368,000.— Worms, den 1. September 1898.

Die Hypothek ist auf den Namen der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms als Gläubigerin einzutragen und übernimmt dieselbe die Bewahrung der Instrumente, ohne im Uebrigen den Erwerb der Partial-Obligationen gegenüber verpflichtet oder verantwortlich zu werden.

Die Partial-Obligationen nehmen nach Capitalverhältniß zu gleichen Rechten an der Hypothek Theil, jedoch mit der Maßgabe, daß die Filiale der Pfälzischen Bank in Worms die Rechte der Gesamtheit der Obligationäre in allen Fällen, insbesondere in denjenigen, in welchen es sich um Geltendmachung des Pfandrechts handelt, ausschließlich gerichtlich wie außergerichtlich wahrzunehmen, insbesondere auch die Erneuerung der Hypothekenscriptions bei den zuständigen Hypothekenbehörden zu beantragen und zu bewirken berechtigt ist; von Seiten der Obligationen-Inhaber kann niemals die Ausfertigung von Zweigdocumenten oder Cessionsurkunden, oder die Vormerkung ihrer Rechte in den Hypothekenbüchern, oder auf der, in den Händen des Pfandhalters verbleibenden Hypothekenuktunde beansprucht werden.

Die Filiale der Pfälzischen Bank in Worms haftet selbstverständlich nicht für die Verzinsung und Rückzahlung der Obligationen.

Die Filiale der Pfälzischen Bank in Worms kann, falls sie dies für angezeigt hält, das gesammte, noch nicht getilgte Darlehen nebst Zinsen und 50 %igem Aufschlage für fällig erklären und die sofortige Zahlung verlangen, wenn die Berger'sche Brauerei-Gesellschaft sich auflösen oder mit einer anderen Gesellschaft fusioniren oder ihre Zahlung einstellen sollte oder mit der Zahlung fälliger Zinsen oder eines fälligen Amortisationsbetrages länger als acht Tage im Rückstand bleiben oder die verpfändeten Liegenschaften ganz oder theilweise ohne Zustimmung der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms veräußern oder wenn die schuldbigere Gesellschaft den Brauereibetrieb, und zwar nicht bloß vorübergehend, einstellen sollte. Eine solche Kündigung ist von Seiten der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms zur Benachrichtigung der Obligationen-Inhaber in den in § 7 bezeichneter Blättern zu publiciren.

Die eingelooften Obligationen sind von der Gesellschaft durch Feuer zu vernichten oder mittels Durchlochung ungültig zu machen, und es ist über den Gergang eine öffentliche Urkunde aufzunehmen.

Im Falle der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms vor gänzlicher Tilgung der Anleihe an der Fortführung der Pfandhalterenschaft verhindert sein sollte, sind von ihr selbst event. von der Schuldnerin die Obligationäre mittelst Bekanntmachung gemäß § 7 mit einer Einberufungsfrist von mindestens vierzehn Tagen zu einer Generalversammlung einzuberufen, in welcher an Stelle der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms eine andere Firma oder Person zu wählen ist, auf welche alle in diesen Bedingungen oder in dem Anlehensvertrage bestimmten Funktionen und Rechte der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms übergehen und auf welche die Hypothek zu überschreiben sind.

Die Wahl sowie etwaige sonstige Beschlüsse erfolgen in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit, berechnet nach der Höhe der vertretenen Obligationenbeträge. Jeder Betrag von M. 500 berechtigt zu einer Stimme. Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen berechtigt, welche ihre Obligationen spätestens am vierten Tage vor dem Beräumungstage bei einer der in § 1 erwähnten Bankfirmen oder bei einer andern in der Einladung bezeichneter Stelle hinterlegt haben und sich darüber durch eine Bescheinigung ausweisen; die Rückgabe der hinterlegten Obligationen erfolgt nach Schluß der Generalversammlung. Den Vorbehalt in der Generalversammlung führt ein von der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms eventuell von der schuldbigere Gesellschaft ernannter Obligationen-Inhaber. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse respective über die Wahl ist eine notarielle (oder gerichtliche) Urkunde aufzunehmen. Das Ergebnis ist in den öffentlichen Blättern (§ 7) zu veröffentlichen.

Bei der Einladung zur Generalversammlung ist der vorstehend angegebene Zweck derselben, sowie Ort und Stunde der Beräumung bekannt zu geben.

Zur Sicherung für diese Anleihe, mitßin für die pünktliche Entrichtung der Zinsen und für die pünktliche Rückzahlung des Darlehens-Capitals von einer Million fünfmalhunderttausend Mark nebst Zuschlag von fünfundsiebzigtausend Mark und ferner bis zum Belaufe von fünfundsiebzigtausend Mark für Zinsen und etwa entstehende Kosten, unvermeidliche Nebenkosten mitbegriffen, überhaupt für die genaue und gewissenhafte Erfüllung aller vorstehendermaßen übernommenen Verbindlichkeiten hat Herr Carl Berger, Brauereidirector, in Worms wohnhaft, Namens und in Vertretung der Berger'schen Brauereigesellschaft der Filiale der Pfälzischen Bank in Worms, sowie zugleich im Interesse aller Inhaber der oben bezeichneter Partial-Obligationen in gleichem Range untereinander nach Capitalverhältniß ein besonderes Pfandrecht im ersten Range bestellt an den der Berger'schen Brauereigesellschaft eigenthümlich gehörigen Liegenschaften in der Provinz Rheinhessen beziehungsweise in der Stadt und Gemarkung Worms und in der Stadt Mainz mit Einschluß der Gebäude, der Maschinen, Kessel, Transmissionen, Apparate, Dampf- und Wasserräder, Feuerungs- und Beleuchtungseinrichtungen, Fagaten, Fuhrpark, gegenwärtigen und zukünftigen industriellen und sonstigen Materialien und vor allem was jetzt und in der Folge nach seiner Bestimmung als integrirende Bestandtheile angesehen werden können.

Bezeichnet sind die also zum Unterpfande bestellten Liegenschaften in den Grundbüchern von Worms und Mainz wie folgt:

- I. In der Stadt und Gemarkung Worms:
1. Zur I Nr. 540, hundertzehn Quadrat-Klafter Hofraithe, Ludwigstraße, jetzt Hagenstraße.
 2. " I " 957, siebenundsechzig Quadrat-Klafter Hofraithe, Rheinstraße.
 3. " I " 968, zehn und ein Zehntel Quadrat-Klafter Grabgarten.
 4. " X " 1425/10, zweitausend siebenhundertneun Quadrat-Klafter Acker, die Ackergermann.
 5. " X " 152/10, siebenzig und fünf Zehntel Quadrat-Klafter Grabgarten, die Ackergermann.
 6. " X " 1525/10, zweihundert dreihundachtzig Quadrat-Klafter Acker, die Ackergermann.
 7. " X " 1528/10, dreitausend sechshundert dreihundachtzig und drei Zehntel Quadrat-Klafter Acker, die Ackergermann.
 8. " X " 1539/10, fünfhundertfünf Quadrat-Klafter Acker, Ackergermann.
 9. " X " 1522/10, dreitausend einhundertachtzig und sieben Zehntel Quadrat-Klafter Hofraithe, die Ackergermann.
 10. " X " 1507/10, dreihundert sechshundachtzig Quadrat-Klafter Acker in der Ackergermann.
 11. " X " 1487/10, fünfhundert neunundachtzig Quadrat-Klafter Acker, daleßth.
 12. " X " 1497/10, dreihundert siebenundachtzig Quadrat-Klafter Acker, daleßth.
 13. " XXI " 677/10, fünfhundert dreihundzwanzig und neun Zehntel Quadrat-Klafter Hofraithe, Ratterloch am Steinweg.

II. In der Stadt Mainz:

14. Zur IV Nr. 43 zweihundert neunundneunzig Quadrat-Meter Hofraithe, deren hinterer Eingang von Nr. 40 und Nr. 41 überbaut ist, Insel Nr. 6.

Das creditorische Bankhaus und dessen Rechtsnachfolger sollen kraft dieser Hypothek berechtigt sein, die also verpfändeten Liegenschaften nebst allem Zubehör versteigern zu lassen und aus deren Erlöse vor vor allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern dieser Gesellschaft befriedigt zu werden, wenn die Gesellschaft in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten auch nur säumig wäre.

Die schuldbigere Gesellschaft ist endlich verpflichtet, so lange die Hypothek besteht, die ihr gehörigen Gebäude nebst Zubehör gegen Feuergefahr zu versichern und versichert zu halten, und schon jetzt überträgt dieselbe die Entschädigungen, auf welche sie im Falle eines Brandes Anspruch haben könnte, auf die Filiale der Pfälzischen Bank in Worms, jedoch die Entschädigungen, soweit solche der schuldbigere Gesellschaft ausbezahlt und nicht zur Herstellung verwendet werden, als Abschlagszahlungen und zwar auf die zuletzt fällig werdenden planmäßigen Tilgungsraten erheben und beziehen kann und es solle dieser Uebertrag auf Kosten der Schuldnerin den betreffenden Versicherungsgesellschaften notificirt werden können.

Werger'sche Brauerei-Gesellschaft.
 Karl Werger.

Auf Grund des vorstehenden Prospects, hat die Kommission für Zulassung von Werthpapieren
M. 1,500,000.— 4 1/2 % à 105 % rückzahlbare, hypothekarisch gesicherte Anleihe der Werger'schen Brauerei-Gesellschaft in Worms
 zum Handel und zur Notiz an der Börse in Frankfurt a. M. zugelassen und werden dieselben durch uns in den Verkehr gebracht.
 Frankfurt a. M., den 6. October 1898.